

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

28. April 1883.

Nr. 17.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Ueber das Eingraben der Infanterie im Gefecht. — Die Militärschule der Infanterie zu Saint-Maixent. — F. Triebel: Militär-Novellen. — Genossenschaft: Bericht des Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1882. Ernennungen. Bundesbeitrag. Schweizerischer Unteroffiziersverein. Offiziersverein des Kantons Schwyz. Eine zweckmäßige Anordnung. Bestrafung einiger Bauern in Truttsfon und Trüllikon. † J. M. Stegler. Einer der letzten Veteranen von 1815. — Ausland: Deutschland: Generalstabsübungsreisen. Die Offiziere des Beurlaubtenstandes. Frankreich: Geburtstage der französischen kommandirenden Generale. — Verschiedenes: Das letzte Befehlsschreiben des General-Majors v. Hengst.

Ueber das Eingraben der Infanterie im Gefecht.

Es gehört zu den regelmäßigen Erscheinungen auf militärischem Gebiet, daß nach dem Auftauchen und der erfolgreichen Verwendung neuer Erscheinungen, diese von den Truppen aller Staaten aufgegriffen und eingeführt werden und oftmals geschieht es, daß solchen Neuerungen ein Gewicht beigelegt zu werden pflegt, das denselben kaum zukommt. Unter die Zahl dieser gehört auch das Auftreten der vermehrten Anwendung der Feldbefestigung, wie sich solche nach den letzten Kriegeereignissen fast überall herausgebildet hat. Man geht nicht fehl, anzunehmen, daß auf diesem Gebiete die Ansichten noch nicht ganz geklärt sind und daß deshalb auch wieder Auswüchse vorkommen, die dem eigentlichen Zweck wenig günstige genannt werden dürfen.

Die Erfahrungen, welche die deutschen Armeen auf den französischen Gefechtsfeldern, ganz besonders in den Tagen von Metz, gemacht haben, und die enormen Schwierigkeiten, denen die russische Infanterie durch die Befestigungen von Plewna begegnet ist, haben den unleugbaren Werth der Infanterie-Verschanzungen in gewissen Fällen dargegethan. Die nächste Folge davon war, daß sämtliche Infanterien mit dem nöthigen Handwerkszeug ausgerüstet worden sind und daß die besten Modelle von Jägergräben etc. erprobt und angenommen wurden. Ueber die Anwendung selbst und zwar besonders über die Fälle, wo dieselben unbedingt nutzbringend sein können, besteht aber auch heute noch eine Verschiedenheit der Auffassungen im weiteren Sinne. Nicht allein der in der Defensivsechtenden Infanterie soll die Anwendung derartiger flüchtiger Verschanzungen zu Gute kommen, sondern auch für diejenige des angreifenden Theiles

wird dieselbe empfohlen und auch mancherorts bei den Friedensübungen wirklich in Anwendung gebracht.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Vortheile der Anwendung der flüchtigen Feldbefestigungsweise, wie sie die letzten großen Kriege nachweisen, ganz ausschließlich der Infanterie des Vertheidigers zukommen. Die Vertheidigungs-Infanterie besitzt in derselben ein Mittel, das ihre Kräfte und ihre Widerstandsfähigkeit, die richtige Ausbeute und Anlage derselben vorausgesetzt, bedeutend zu erhöhen befähigt ist. Ein kluger Vertheidiger wird sich dieses Mittels stets bedienen, um die Chancen des Kampfes möglichst zu seinem eigenen Vortheil zu gestalten. Es lassen sich bei dieser unbedingten Annahme aber von Haus aus zwei Bedenken geltend machen, nämlich zuvörderst die Frage nach der Möglichkeit der Erstellung solcher Verschanzungen. So lange eine Heeresabtheilung die freie Wahl des Entschlusses hat, und dies wird die Vertheidigungsarmee in den ersten Phasen eines Krieges stets haben, bleibt diese Möglichkeit ganz unbestritten; ist sie aber einmal zurückgeworfen, dann diktiert meistens der Gegner die Befehle und dann wird wohl die Möglichkeit der Herstellung von solchen Feldbefestigungen eine zweifelhafte werden. Nimmt man an, daß die Bewegungen eines geschlagenen Heeres theilweis vornehmlich in starken forcirten Märschen bestehen, sei es um sich auf eine neue Operationslinie zu basiren, sei es um sich dem nachfolgenden Gegner möglichst schnell zu entziehen, so wird man auch zugeben müssen, daß besonders die Infanterie sehr stark mitgenommen wird; will man auch die Beförderung mit der Eisenbahn gelten lassen, so kann dieser Vortheil aber immer nur für einen Theil der Abtheilung zugelassen werden. Mit übermüdeten Leuten hält es aber stets schwer, Befestigungsbauten in rascher Zeit herzustellen, zudem man